

Maßnahmenliste (Stand April 2017)

Nr.	<u>Maßnahmen</u>	<u>Aktueller Stand der Maßnahmenumsetzung</u>
1	Aufbau eines Kommunalen Energiemanagements (Energiecontrolling) in städtischen Liegenschaften (Verbrauchsdatenerfassung) und energetische Sanierung von 21 städtischen Gebäuden	<p>Fortlaufende Maßnahme.</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Maßnahme 2 „Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept in eigenen Liegenschaften“</p>
2	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutz-Teilkonzept in eigenen Liegenschaften	<p>Fortlaufende Maßnahme.</p> <p>Eine der wesentlichen Maßnahmen aus dem Klimaschutz-Teilkonzept ist die Empfehlung eine energetische Teilsanierung des Daches der Feuerwehr Usingen umzusetzen. Weitere Erläuterungen hierzu bei Maßnahme- Nr.8.</p> <p>Darüber hinaus ist die Errichtung einer Holzhackschnitzelanlage für die Feuerwehr und den Bauhof geplant, die mit Holz aus dem städtischen Forst betrieben werden soll. Vorplanungen für die Teilsanierung des Daches wurden bereits erarbeitet. Die Planungen für die Errichtung der Holzhackschnitzelanlage befinden sich in Vorbereitung (siehe Maßnahme Nr. 30 neu). Geplant ist der Aufbau eines Nahwärmenetzes zwischen der Weilburger Straße und der Hattsteiner Allee (einschließlich der kreiseigenen Grundstücke des ehem. Kreiskrankenhaus und der Konrad-Lorenz-Schule sowie der Gebäude der Wohnungsbaugesellschaft). Weitere Erläuterungen hierzu bei Maßnahme- Nr.30</p>
3	Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf städtischen Grundstücken im Bereich der Erdfunkstelle Usingen	<p>Abgeschlossene Maßnahme.</p>

4	Umsetzung des städtischen Förderprogramms für das Neubaugebiet „Schleichenbach II“-	Abgeschlossene Maßnahme.
5	Errichtung einer zentralen Energieversorgungsanlage im Neubaugebiet „Schleichenbach II“ gemeinsam mit der Energieversorgung Offenbach (EVO)	Abgeschlossene Maßnahme.
6	Aufbau einer Energieberatung in der Stadt Usingen durch die Energieberatungsstelle „Power“ des Hochtaunuskreises	Abgeschlossene Maßnahme.
7	Aufbau einer Energieberatung in der Stadtverwaltung Usingen durch eigenes Personal	Abgeschlossene Maßnahme.
8	Errichtung von Dachflächen-Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden	<p>Fortlaufende Maßnahme.</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Teilsanierung des Daches der Feuerwehr Usingen (siehe Maßnahme Nr. 2), könnte die Dachfläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage genutzt werden. Diese Möglichkeit wird geprüft und bei einer positiven Kosten-Nutzen-Bilanz in die Planungen mit einbezogen.</p> <p><u>Sachstand April 2017:</u></p> <p>Derzeit werden für den Feuerwehrstandort in Usingen zwei Planungsvarianten geprüft: Neubau oder Sanierung der Fahrzeughalle. Bei einem Neubau der Fahrzeughalle ist die Errichtung einer Dachflächen-Photovoltaikanlage vorgesehen. Bei der Sanierung der Fahrzeughalle ist dies nicht möglich, da die Tragfähigkeit des Daches für eine Dachflächen-Photovoltaikanlage nicht ausreicht.</p>
9	Beteiligung an dem Projekt ÖKO-PROFIT	Abgeschlossene Maßnahme.

10	Beteiligung an dem Projekt „Nachhaltigkeitsstrategie Hessen- 100 Kommunen für den Klimaschutz“	<p>Fortlaufende Maßnahme.</p> <p>Die Stadt Usingen nimmt regelmäßig an Veranstaltungen des Landes Hessen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen teil. Aus diesen Veranstaltungen entstehen neue Projektideen, die auf ihre Umsetzbarkeit für die Stadt Usingen geprüft werden. Neue Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden in den jährlich fortgeschriebenen Aktionsplan aufgenommen.</p>
11	<p>Bereitstellung eines Elektro-Dienstfahrzeuges und einer Stromtankstelle durch die Mainova</p> <p>Weiterführung der Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Elektromobilität in hessischen Kommunen“</p>	<p>Abgeschlossene Maßnahme.</p>
12	Anschaffung eines Elektro- Dienstfahrrades	<p>Abgeschlossene Maßnahme.</p>
13	Durchführung einer Handwerkerschulung „Energieeffizienzmaßnahmen rund um Wohngebäude	<p>Abgeschlossene Maßnahme.</p>
14	Durchführung einer Hausmeisterschulung für städtische Liegenschaften	<p>Abgeschlossene Maßnahme.</p>
15	Erarbeitung einer Beschaffungsrichtlinie für die Stadtverwaltung Usingen	<p>Abgeschlossene Maßnahme.</p>
16	LED- Beleuchtung	<p>Fortlaufende Maßnahme.</p>

		<p>Folgende LED-Beleuchtungen wurden bisher umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. LED- Teststrecke „Hattsteinweiher“ 2. Grünzug Schleichenbach II 3. einzelne Straßenabschnitte im Baugebiet Schleichenbach II 4. Fritz-Born-Straße 5. Am Wellenhaag (Kransberg) 6. Albert-Franke-Straße 7. Usastraße (Wernborn) 8. Straße am Fachmarktzentrum Neuer Marktplatz 9. Hauptstraße Wilhelmsdorf <p><u>Sachstand April 2017:</u></p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> 10. Straße An der Sporthalle in Merzhausen 11. Augasse in der Innenstadt von Usingen
17	Planung von Windkraftanlagen auf städtischen Grundstücken im Stadtgebiet	Abgeschlossene Maßnahme.
18	Langfristiger Austausch von energieintensiven hin zu schadstoffarmen verbrauchsgünstigen Fahrzeugen	Abgeschlossene Maßnahme.
19	Erarbeitung von Umweltleitlinien für die Stadt Usingen	Abgeschlossene Maßnahme.

20	Erarbeitung eines durch den Bund geförderten Integrierten Klimaschutzkonzeptes	Maßnahme wird nicht umgesetzt.
21	KfW- Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“: Erarbeitung eines Quartierskonzeptes für das Wohngebiet In den Weingärten	Maßnahme wird nicht umgesetzt.
22	Aufbau einer Energieberatung in Usingen durch die Verbraucherzentrale Hessen	Maßnahme wird nicht umgesetzt.
23	Flächenmanagement: Aufbau eines Innenentwicklungskatasters	<p>Fortlaufende Maßnahme.</p> <p>Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes setzt das Ziel, die Neuinanspruchnahme von Flächen auf 30 ha / Tag zu reduzieren. Um dies zu erreichen, soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. In der BauGB-Novelle 2013 wurde der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung aufgenommen.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Frankfurt Rhein Main hat das Bauamt auf der Grundlage einer digitalen Liegenschaftskarte ein Innenentwicklungskataster erarbeitet. Konkrete Umsetzungsschritte für die Innenentwicklung werden in dem interfraktionellen Arbeitskreis „Innenentwicklung / Demografie“ erörtert.</p> <p><u>Sachstand April 2017:</u></p> <p>Eine vom Land Hessen kostenlos zur Verfügung gestellte Flächenmanagement-Datenbank des Landes Hessen unterstützt die Innenentwicklung der Kommunen. Mit Hilfe dieser Datenbank können Baulücken erfasst und ausgewertet werden, die Verkaufsbereitschaft von Grundstückseigentümern abgefragt und auf der Grundlage der Rückmeldungen eine internetgestützte Bauland- und</p>

		Immobilienbörse aufgebaut werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.3.2017 die Anwendung dieser Datenbank beschlossen. In diesem Zusammenhang soll auch eine Eigentümeransprache und Beratung der Eigentümer durchgeführt werden.
24	Elektronischer Versand von Einladungen sowie Beschlussvorlagen mit den entsprechenden Anhängen über I-Pads (Sitzungsdienst)	Abgeschlossene Maßnahme.
25	Unternehmensberatung RKW	Abgeschlossene Maßnahme.
26	Errichtung einer Dachsolaranlage auf dem neuen Edeka Markt am Neuen Marktplatz	Maßnahme wird nicht umgesetzt.
27	Usingen ist Modellkommune für die Umsetzung der „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ des Bundes und nimmt an dem Modellprojekt „Planspiel Flächenhandel“ teil.	Abgeschlossene Maßnahme.
28	Erarbeitung von „Leitlinien für nachhaltiges Bauen in Usingen“	Fortlaufende Maßnahme. Das Bauamt hat anhand von vergleichbaren Ausarbeitungen in anderen Städten Standards für eine nachhaltige Bauweise bei der Gebäudesanierung und beim Gebäudeneubau festgelegt. Die Standards werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
29	Erweiterung der Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Erdfunkstelle in Usingen	Fortlaufende Maßnahme. F&S Solar Concept GmbH ist auf die Stadt gekommen und hat die Erweiterung der Photovoltaik- Freiflächenanlage auf der Erdfunkstelle Usingen im Bereich der

		<p>vorhandenen Weihnachtsbaumkultur vorgeschlagen. Diese Erweiterungsoption wurde bereits bei der Planung der bereits umgesetzten Photovoltaikanlagen geprüft und für umsetzbar erachtet. Für die Umsetzung einer Erweiterung der Photovoltaik-Freiflächenanlage sind die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Darüber hinaus muss eine Rodungsgenehmigung eingeholt werden. Die F&S Solar Concept GmbH einen Abgrenzungsvorschlag mit der genauen Positionierung der neuen Photovoltaik-Freiflächenanlage erarbeiten und mit der Stadt die nächsten Schritte zur Umsetzung der Maßnahme abstimmen.</p> <p>Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme- Nr.3.</p> <p>Die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Erdfunkstelle Usingen, 1. Änderung“ wurde zwischenzeitlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wurde begonnen und die frühzeitige Beteiligung der Bürger und TÖB durchgeführt. Parallel dazu wurde die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes eingeleitet.</p> <p>Aufgrund von Bedenken der Naturschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung musste der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert werden, da am südlichen Rand der Weihnachtsbaumkultur ökologisch sensible Bereiche vorhanden sind. Geplant ist eine östliche Erweiterung des Geltungsbereiches in einen Bereich, der im ursprünglichen Bebauungsplan zur Errichtung einer Solaranlage auf der Erdfunkstelle Usingen als Ausgleichsfläche festgesetzt wurde. Eine Umwidmung dieser Fläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Solaranlage wird derzeit geprüft.</p> <p><u>Sachstand April 2017:</u></p> <p>Der Investor F&S Solar Concept GmbH hat zwischenzeitlich entschieden, das Projekt aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter zu verfolgen. Das</p>
--	--	---

		<p>Bebauungsplanverfahren und die Änderung des Flächennutzungsplans wurden deshalb gestoppt.</p> <p>Anfang des Jahres 2017 ist die Actensys GmbH als neuer Investor auf die Stadt Usingen zugekommen und hat angeboten, die Photovoltaik- Freiflächenanlage zu errichten und hierfür das Bebauungsplanverfahren wieder aufzugreifen und zum Abschluss zu führen. Gemeinsam mit dem Investor und dem derzeitigen Pächter der Flächen Media Broadcast Satellite GmbH wurden die notwendigen vertraglichen Abstimmungen durchgeführt. Im Einzelnen waren das</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Abschluss eines 1. Nachtrags zum Pachtvertrag zwischen der Stadt Usingen und Media Broadcast Satellite GmbH, - der Abschluss eines Pachtvertrags zwischen der Stadt Usingen und Actensys GmbH und - der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme der Bauleitplanung und Kampfmittelräumung zwischen der Stadt Usingen und Actensys GmbH. <p>Der Magistrat hat am 20.3.2017 dem Abschluss der drei Verträge zugestimmt.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Die Photovoltaik-Freiflächenanlage wird innerhalb des ursprünglichen Bebauungsplan-Geltungsbereiches errichtet. Der neue Planentwurf wurde in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entwickelt, so dass die Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung ausgeräumt sein müssten. Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit vom 20.3.2017 bis 24.4.2017 öffentlich aus. Der Bau der Photovoltaik- Freiflächenanlage ist im August 2017 geplant.</p>
30	Errichtung einer Holzhackhackschnitzelanlage im Bereich	Fortlaufende Maßnahme.

	<p>Bauhof/ Feuerwehr Usingen in Verbindung mit dem Aufbau eines Nahwärmenetzes zwischen Weilburger Straße und Hattsteiner Allee (einschließlich der kreiseigenen Grundstücke des ehem. Kreiskrankenhaus und der Konrad-Lorenz-Schule sowie der Gebäude der Wohnungsbaugesellschaft)</p>	<p>Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme-Nr. 2.</p> <p>Die notwendigen Voruntersuchungen können über das <u>KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“</u> durchgeführt werden, um die Machbarkeit / Umsetzbarkeit eines solchen Projekts zu prüfen. Durch das Förderprogramm können die Akteure (private Gebäudeeigentümer) frühzeitig eingebunden werden und Szenarien für die Entwicklung der Anschlussquote und des Wärmeverbrauchs in einem Nahwärmenetz entwickelt werden. Derzeit wird eine mögliche Gebietsabgrenzung für eine Nahwärmeversorgung abgestimmt und festgelegt.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat der Bewerbung für das KfW-Förderprogramm 432 Energetische Stadtsanierung - Integriertes Quartierskonzept für die Stadt Usingen - zugestimmt. Die Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen (TSB) hat von der Stadt den Auftrag erhalten sie bei der Bearbeitung der Antragsunterlagen für die Beantragung des Förderprogramms zu unterstützen. Die TSB wird hierfür eine Vorhabenbeschreibung für den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des KfW Programms sowie eine Feinkalkulation der Kosten für die Erstellung des Konzeptes erarbeiten.</p> <p>Nachdem die Zusage für die Aufnahme in das Förderprogramm vorliegt, wird eine Ausschreibung für die Vergabe der Projektbegleitung durchgeführt.</p> <p><u>Sachstand April 2017:</u></p> <p>Der Förderantrag wurde im Juli 2016 bei der KfW gestellt und am 1.11.2016 von der KfW mit einem Zuschuss in Höhe von 65% der förderfähigen Ausgaben beschieden.</p> <p>Auf der Grundlage des Förderbescheids wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von 6 Büros durchgeführt. Mit Beschluss des Magistrats vom</p>
--	---	---

		<p>9.1.2017 wurde der Auftrag an die Bietergemeinschaft IWU (Institut für Wohnen und Umwelt) aus Darmstadt und EEFF (Energieeffizienz GmbH) aus Lampertheim vergeben. Die Bestandsaufnahme wurde im Februar 2017 begonnen. Hierbei werden folgende Daten erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu den Quartiersbewohnern (Bewohnerzusammensetzung, Geschlecht, Anzahl, Alter) - Angaben zu dem Gebäudebestand - Angaben zur bestehenden Energieversorgung des Quartiers (leitungsgebundene Energieversorgung Strom und Wärme) anhand einer gebäudebezogenen Verbrauchsdatenerfassung <p>Parallel wurde ein Fragebogen entwickelt, der an alle Haushalte im Untersuchungsgebiet verteilt werden soll. Gleichzeitig wird eine Begehung innerhalb des Untersuchungsgebiets vorbereitet, die im Mai 2017 durchgeführt werden soll.</p>
31	Bewerbung für das Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen 2016“:	<p>Fortlaufende Maßnahme.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Stadt sich für das Bund- Länder- Programm „Stadtumbau in Hessen 2016“ bewirbt und einen Förderantrag hierfür stellt. Dies hat das Bauamt gemeinsam mit der GSW Ende Februar 2016 entsprechend umgesetzt.</p> <p>Maßgebliche Voraussetzung für die Förderung ist die geplante Umsetzung von <u>Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung</u>. Hierzu wurden in dem Förderantrag folgende Maßnahmen aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung von relevanten Klimaparametern für die Usinger Innenstadt und darauf aufbauend Erarbeitung einer Anpassungs- und Handlungsstrategie für die Folgen des Klimawandels.

		<ul style="list-style-type: none"> - Begrünung, Entsiegelung und Verschattung von innerstädtischen Straßen, Wegen und Plätzen. - Begrünung und Entsiegelung von innerstädtischen Wohngebäuden. - Nutzung von Nachverdichtungsmöglichkeiten in der Innenstadt (Brachflächen / Gebäudeleerstand, Baulückenschließung). - Energetische Sanierung von privaten und öffentlichen Anwesen. - Ausbau der Elektromobilität einschließlich der erforderlichen Infrastruktur. - Ausbau der LED-Beleuchtung. - Energetische Sanierung eines Quartiers aus den 70er Jahren: "In den Weingärten" in Verbindung mit dem Aufbau eines Nahwärmenetzes für öffentliche Gebäude (Gymnasium) <p>Eine Entscheidung, ob die Stadt Usingen in das Förderprogramm aufgenommen wird, fällt in den nächsten Monaten.</p> <p><u>Sachstand April 2017:</u></p> <p>Mit Schreiben vom 5.7.2016 teilte das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung der Stadt Usingen mit, dass aufgrund des außerordentlich großen Interesses an dem Förderprogramm nur ein Drittel der Anträge in das Förderprogramm aufgenommen werden konnten und daher die Stadt Usingen nicht berücksichtigt werden konnte. Gleichzeitig hat das Ministerium der Stadt Usingen die Aufnahme in das förderungsähnliche Bund-/ Länderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Aussicht gestellt. Das Förderprogramm basiert auf den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE)“ aus dem Jahr 2008.</p> <p>Die Stadt Usingen wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung aufgefordert – gemäß der Richtlinie RiLiSE – einen Antrag zur Aufnahme in das Bund-/ Länderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu stellen. Der Förderantrag wurde erarbeitet und dem Magistrat am 7.11.2016 zur</p>
--	--	---

		<p>Beschlussfassung vorgelegt. Abschließend wurde er an das Ministerium weitergeleitet.</p> <p>Der Förderantrag beinhaltet eine Maßnahmenliste und eine Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Jahre 2017 bis 2021. In die Kostenplanung sind für das Jahr 2017 folgende Maßnahmen bzw. Projekte aufgenommen worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen - Erarbeitung einer neuen Gestaltungssatzung - Durchführung eines Städtebaulichen Realisierungswettbewerbs für das „Quartier Prinzenpalais“ (zwischen Schlagweg, Kreuzgasse, Obergasse, Porbach) - Erarbeitung eines Landschaftsplans für die „Stockheimer Talau“ - Erarbeitung einer Fuß- und Radwegeplanung in der Stockheimer Talau - Sanierung Schlossgarten: Wegesanie rung, Möblierung, Beleuchtung, Bepflanzung - Bewilligung eines Zuschusses für die Sanierung Marktplatz 7 - Bewilligung eines Zuschusses für die Sanierung Vordere Erbisgasse 7 <p>Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen ca. 815.000€. Im Haushalt 2017 wurden 800.000€ eingestellt. Die Einnahmen aus der Förderung betragen ca. 600.000€.</p> <p>Der Bewilligungsbescheid wird für das zweite Halbjahr 2017 erwartet.</p>
32	Förderprogramm: Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz	<p>Fortlaufende Maßnahme.</p> <p>Der Bund fördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative sog. Einstiegsberatungen für Kommunen. Im Fokus des Beratungsansatzes ist die Betrachtung sämtlicher klimaschutzrelevanter Bereiche innerhalb einer Kommune. Zielgruppe der Einstiegsberatung sind Politik und Verwaltung. Es findet keine</p>

		<p>Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Ergebnis der Beratung ist ein erster, grober Maßnahmenplan, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung einzelner Maßnahmen enthält. Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Beratungsleistungen von maximal 15 Beratertagen. Anträge können in folgenden Zeiträumen gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- 1.7.2016 und 30.9.2016- 1.1.2017 und 31.3.2017- 1.7.2017 und 30.9.2017 <p>Gefördert wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 65%. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20% erhalten.</p> <p>Nähere Angaben zu den Förderbedingungen können aus dem beigefügten „Merkblatt Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ entnommen werden. Das Bauamt wird zeitnah eine Beschlussvorlage vorbereiten, in der über die Bewerbung für das Förderprogramm entschieden werden soll.</p> <p><u>Sachstand April 2017:</u></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 11.7.2016 den Magistrat beauftragt, einen Antrag für das Förderprogramm „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ zu stellen. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel wurden gem. §100 HGO außerplanmäßig bereitgestellt.</p> <p>Der Förderantrag wurde im Juli 2016 bei dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gestellt und am 26.9.2016 von dem Ministerium mit einem Zuschuss in Höhe von 85% der förderfähigen Ausgaben beschieden. Auf der Grundlage des Förderbescheids wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von 5 Büros durchgeführt. Der Auftrag wurde im November 2016 an die Transferstelle Bingen (TSB) erteilt.</p>
--	--	--

		<p>In einem ersten Schritt wurde am 15.2.2017 eine nicht-öffentliche Auftaktveranstaltung durchgeführt. In dieser Veranstaltung wurde eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Politik und Verwaltung gegründet. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 15.3.2017 stattgefunden. Geplant sind zwei weitere Arbeitsgruppensitzungen sowie eine Abschlussveranstaltung. Der Prozess wird voraussichtlich im Juli 2017 beendet sein.</p>
33	<p>Entwicklung von Maßnahmen zur Klimaanpassung</p>	<p>Neue Maßnahme.</p> <p>Die Entwicklung von Maßnahmen zur Klimaanpassung in den Kommunen wird von der Fachöffentlichkeit empfohlen. Hierbei sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des CO₂-Speichervermögen des Bodens - Änderungen im Wasserhaushalt: Trockenheit Im Sommer, Hochwassergefahr im Winter - Probleme im Obstbau, Weinbau, Forstwirtschaft, Landwirtschaft: Wasserbedarf, Schädlinge, etc. - Belastung von Ökosystemen: Bedrohung der Biodiversität - Gesundheitsgefahren durch Hitze und Krankheitsüberträger <p>Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (Fachzentrum Klimawandel Hessen) hat mehrere Veröffentlichungen herausgegeben, die die Folgen des Klimawandels in Hessen kurz und prägnant darstellen. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachteter Klimawandel in Hessen - Klimawandel in der Zukunft - Land- und Forstwirtschaft im Klimawandel - Folgen des Klimawandels für die menschliche Gesundheit - Extreme Wetterereignisse in Hessen

		<p>- Klimawandel und Wasser</p> <p>Das Bauamt wird auf der Grundlage von empfohlenen Maßnahmen zur Klimaanpassung Maßnahmenvorschläge für die Stadt Usingen zur Klimaanpassung erarbeiten und den Gremien zur Entscheidung vorlegen.</p> <p><u>Sachstand April 2017:</u></p> <p>Die Maßnahmenvorschläge für Klimaanpassungsmaßnahmen werden im Rahmen der Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz thematisiert und weiter bearbeitet (siehe Maßnahme-Nr.32)</p>
--	--	---